

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2022

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

- Tagesordnung für die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden an Mittwoch, 23.06.2022, 17:30 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)
- 2. 17. Nachtragssatzung vom 01.06.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 für einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen den Einmündungen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen
- 4. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden
- 5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Sergej Lipinsky)
- 6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Sergej Lipinsky)
- 7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Yuriy Pavlovsky)

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 24. Juni 2022

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

9. Senkung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. Juli 2022

Jahrgang 29

Nr. 08-2022

Datum 13.06.2022

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Team Bürgermeisterbüro, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-1152. Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2022

<u>Gremium</u>	Jan	Feb	Mär	<u>Apr</u>	Mai	<u>Jun</u>	<u>Jul</u>	Aug	Sep	<u>Okt</u>	Nov	Dez
Rat		23.	30.	27.		22.			14.			13.
Hauptausschuss		09.	02./30.		18.			24.			30.	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen		16.	23.	06.	25.				07.			07.
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordnungspartnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege					05.						25.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz					19.			18.			24.	
Integrationsrat	20.			28.						27.		
Jugendhilfeausschuss			03.		12.						16.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		07.								24.		
Rechnungsprüfungsausschuss								31.				05.
Schul- und Sportausschuss	20.							17.			10.	
Sozialausschuss					04.						09.	
Stadtentwicklungsausschuss	26.		09.		11.			10.	28.		23.	
Wirtschafts- u. Wohnungsbauförderungsausschuss						23.					03.	

Die Tagesordnungen und die öffentlichen Sitzungsvorlagen können im Ratsinformationssystem über folgenden Link eingesehen werden: www.hilden.de/buergerinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am Mittwoch, 23.06.2022, 17:30 Uhr in der Stadthalle Hilden (Fritz-Gressard-Platz 1 in 40721 Hilden)

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung des Rates erst um <u>17:30 Uhr</u> beginnt, da vorher noch eine Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Hinweise für die Öffentlichkeit:

Aktuell gilt <u>keine</u> verbindliche 3G-Zugangskontrolle und Maskenpflicht bei den kommunalen Gremiensitzungen der Stadt Hilden.

Die Verwaltung bittet weiterhin um ein umsichtiges und rücksichtsvolles Verhalten zum Schutz vor COVID-19.

Das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske wird daher dringend empfohlen. Bei Krankheitssymptomen werden Sie gebeten, den Sitzungen fernzubleiben.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung Änderungen zur Tagesordnung Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science
 - Sachstandsbericht

3	Ukraine: Flüchtlingssituation in Hilden	
4	Allgemeine Ratsangelegenheiten	
4.1	Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien	WP 20-25 SV 01/081
4.2	Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Rates der Stadt Hilden, Stand Juni 2022	WP 20-25 SV 01/082
4.3	Bestellung eines stellvertretenden Kämmerers	WP 20-25 SV 01/080
4.4	Nachtrag zum Stellenplan - basierend auf der Umorganisation Dezernat III	WP 20-25 SV 12/017
4.5	Antrag der Stadtmarketing Hilden GmbH auf Verkaufsöffnung am Sonntag, den 11. September 2022	WP 20-25 SV 32/011
4.6	Selbstverpflichtungserklärung Transparency International - Deutschland e.V.	WP 20-25 SV 01/078
4.7	Live-Stream Ratssitzungen	WP 20-25 SV 01/079/1
5	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
5.1	Familienentlastungspaket	WP 20-25 SV III/034
5.2	Digitalpakt für Schulen - überplanmäßige Mittelbereitstellung	WP 20-25 SV 10/031
5.3	Statusbericht Haushaltsbewirtschaftung	WP 20-25 SV 20/084
5.4	Verschmelzung Grundstücksgesellschaften	WP 20-25 SV 20/085
5.5	"Sammlung Breloh"	WP 20-25 SV 41/038
5.6	Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebühren- pflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet	WP 20-25 SV 32/010
5.7	Änderung der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Stadtbü- cherei Hilden	WP 20-25 SV 41/042/1
5.8	Anpassung der Gebührensatzung der Musikschule für JeKits	WP 20-25 SV 41/041
5.9	3. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013	WP 20-25 SV 68/016
5.10	Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unter- künfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden	WP 20-25 SV 50/050/2
5.11	Haushaltsplanaufstellung 2023 ff.	WP 20-25 SV 20/088
5.12	Zusammenfassung der Leistungen und Finanzierungen der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. → Die Sitzungsvorlage wird nachgereicht.	WP 20-25 SV III/035
6	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz	
6.1	Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen der Stadt Hilden: Bericht 2022	WP 20-25 SV IV/016

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 08/2022 – Seite 4

6.2	Konzept zur Stärkung der Umweltberatung	WP 20-25 SV IV/017
7 7.1	Angelegenheiten des Jugendhilfe- und Sozialausschusses Konzept zur dauerhaften Fortsetzung des Projektes "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)	WP 20-25 SV III/032
8	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
8.1	Bebauungsplan Nr. 103, 3. Änderung für den Bereich Düsseldorfer Straße/ Niedenstraße: Erneute öffentliche Auslegung (Ergänzendes Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB)	WP 20-25 SV 61/075
9	Anträge	
9.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 27.10.21: Änderung der Öffnungszeiten des Zentralen Bauhofes für die Wertstoffannahme	WP 20-25 SV 68/015/1
9.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2022: Beitritt zur Städte-Initiative "Lebenwerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"	WP 20-25 SV 61/080
9.3	Antrag der FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.04.22: Neuanschaffung eines elektroangetriebenen Abfallsammelfahrzeuges	WP 20-25 SV 68/018/2
9.4	Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 18.01.2022: Verpflichtung zum Bau von PV-Anlagen auf Neubauten und bei Dacherneuerungen	WP 20-25 SV 26/021/2
9.5	Antrag der Fraktion Bündnis´90/DIE GRÜNEN vom 07.06.2022: Klimaneutralität bis 2035	WP 20-25 SV IV/018
9.6	Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 28.01.2022, Ergänzungsantrag zu: WP 20-25 SV 50/050/1 "Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung für Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Hilden"	WP 20-25 SV 50/055
9.7	Antrag der Fraktion Bürgeraktion vom 29.05.2022: Änderungsantrag zur Anpassung der Gebührenordnung für oberirdische, gebührenpflichtige Parkflächen im Hildener Stadtgebiet	WP 20-25 SV 32/013
9.8	Antrag des Ratsmitgliedes Werner Erbe (fraktionslos) vom 18.05.2022: Gebührenfreies Parken in den ersten 20 Minuten auf den oberirdischen, gebührenpflichtigen Parkflächen im Stadtgebiet Hilden	WP 20-25 SV 32/012
10	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
11	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Befangenheitserklärungen
- 13 (Fortsetzung) Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 14 (Fortsetzung) Entgegennahme von Anfragen und Anträgen
- 15 Eigenkapitalstärkung Stadtwerke Hilden GmbH

WP 20-25 SV 20/086/1

16 Bestellung eines Prokuristen für die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH WP 20-25 SV 20/087

Hilden, den 13.06.2022 Dr.Claus Pommer Vorsitzender

17. Nachtragssatzung vom 01.06.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 27.04.2022 folgende 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 beschlossen:

§ 1

Die "Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 in der z. Zt. gültigen Fassung" wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühren für den Winterdienst bemessen sich nach den Längen der das Grundstück erschließenden Straße (Erschließungsstraße) zugewandten

Grundstücksseiten i.S. des § 6 Abs. 1 - 3 und den Dringlichkeitsstufen 0 - 4.

Die Zugehörigkeit einer Straße zu den Dringlichkeitsstufen 0 - 4 ergibt sich aus dem Straßenverzeichnis (§ 2 Abs. 1).

Die Benutzungsgebühr für den Winterdienst je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 - 3) beträgt jährlich

a) in der Dringlichkeitsstufe 0	1,64 €
b) in der Dringlichkeitsstufe 1	1,23 €
c) in der Dringlichkeitsstufe 2	0,82€
d) in der Dringlichkeitsstufe 3	0,41€
e) in der Dringlichkeitsstufe 4	0.00€

§ 2

Die Erläuterungen des Straßen-, Wege- und Plätzeverzeichnisses mit Stand 01.01.2020, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, werden wie folgt geändert:

Erläuterungen lit. c) erhält folgende Fassung:

c) Kennzeichnung der Dringlichkeitsstufen gem. § 6 der StrRein. + Geb.S.:

Dringlichkeitsstufe 0 Fußgängerzonen; der Winterdienst in diesen

Erschließungsstraßen und Gewerbegebieten sowie in der

Fußgängerzone erfolgt nach Erledigung des Winterdienstes in der

Dringlichkeitsstufe 1.

Dringlichkeitsstufe 1 Der Winterdienst in den Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit

besonderen Verkehren (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache) erfolgt vor-

rangig.

Dringlichkeitsstufe 2 Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung

des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1.

Dringlichkeitsstufe 3 Der Winterdienst in diesen Straßen erfolgt nach Erledigung

des Winterdienstes in den Dringlichkeitsstufen 1 und 2. Diese Straßen werden erst ab Schneehöhe von 5 cm geräumt und erst bei extremer Glätte, die mehrere Tage anhalten soll, gestreut.

Dringlichkeitsstufe 4 Winterwartung auf Anlieger übertragen; Der Winterdienst in diesen An-

liegerstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen und

Fuß- und Radwegen erfolgt der gemäß Satzung

über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsge-

bühren (Straßenreinigungs- und

Gebührensatzung) übertragenen Winterdienstwartung.

§ 3

Teil 1 des Straßenverzeichnisses mit Stand vom 01.01.2020 in der zuletzt gültigen Fassung, das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung Bestandteil dieser Satzung ist, wird wie folgt geändert:

1. Neuaufnahme und Änderung bestehender Eintragungen

Die Bezeichnung der Spalte "Winterdienstklasse" wird durchgängig ersetzt durch die Bezeichnung "Dringlichkeitsstufe".

Die nachfolgend aufgeführten Straßen oder Straßenabschnitten werden statt bisher der Dringlichkeitsstufe 1 zukünftig der Dringlichkeitsstufe 2 zugeordnet.

Festlegung der Straßenart, Häufigkeit der Reinigung und Festlegung der Reinigungspflichtigen mit Reinigungsabschnitt gemäß nachstehender Liste.

		Teil I.	Straßenliste						
Straßen-	Stroff on		Rein	gung und	Winterdiens	Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe	
schlüssel	Straßenname		Sta	dt	Grundstüc	kseigentümer			
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1439	Agnes-Pockels- Straße	ganz	х		х		1	1	2
1133b	Bahnhofsallee	Neubauabschnitt bis Wendehammer	х		Х		1	1	2
1139	Bernshausstraße	ganz	х		Х		1	1	2
1449	Diekhaus	ganz	х		Х		1	1	2
1173b	Ellerstraße	alter Straßenverlauf	х		Х		1	1	2
1186a	Forststraße	von Düsseldorfer Straße bis Kleinhülsen	х		Х		1	2	2
1186b	Forststraße	von Kleinhülsen bis Hülsenstraße	х		Х		1	1	2
1189b	Fritz-Gressard- Platz/ Vorplatz der Stadthalle	begrenzt durch Stadthalle, Weg an der Itter, Teichanlage, rückwärtige Bebauung F Gressard-Platz 1-9) inkl. neugestalteter Fläche zwischen Benrather Straße/ Klotzstraße bis zur Teichanlage		х	х		10	0	0
1196b	Giesenheide	Ab Kreisel bis Ausbauende	х		Х		1	1	2

		Teil I.	Straßenliste						
Straßen-				gung und	Winterdiens	Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe	
schlüssel	Straßenname		Sta	dt	Grundstüc	kseigentümer			
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1438	Großhülsen	von Hülsenstraße bis Ende	Х		Х		1	1	2
1378	Hans-Sachs-Straße	ganz	x		x		1	2	2
1404	Heinrich-Hertz- Straße	ganz	х		х		1	1	2
1217a	Heinrich-Lersch- Straße	von Stockshausstraße bis einschließlich Haus Nr. 22	х		х		1	1	2
1219c	Herderstraße	nur Stich zum Nordfriedhof	х		х		1	1	2
1231a	Im Hock	Stichstraße zu HsNr. 4-8, ohne Bereich Nr. 1231b	х		х		1	1	2
1231b	Im Hock	von der Hülsenstraße bis zum Möbelmarkt	х		х		1	2	2
1402b	lm Hülsenfeld	Von Straße "Kleinhülsen" bis Otto-Hahn- Straße	X		X		1	2	1
1402c	Im Hülsenfeld	von Otto-Hahn-Straße bis Ende	х		х		1	2	2
1380	In den Weiden	ganz	х		х		1	1	2
1415	Johann-Vaillant- Straße	ganz	х		х		1	1	2
1271	Liebigstraße	von Düsseldorfer Straße bis Weststraße	Х		Х		1	2	2
1412	Lise-Meitner-Straße	ganz	х		х		1	1	2
1437	Marie-Curie-Straße	ganz	Х		Х		1	1	2
1292	Mühle	von Oststraße bis Wendeplatz	Х		Х		1	1	2

Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 08/2022 – Seite 9

		Teil I.	Straßenliste						
Straßen-			Reini	gung und	Winterdiens	Häufigkeit der Reini- gung (14- täglich)	Straßen- art	Dringlich- keitsstufe	
schlüssel	Straßenname		Sta	dt	Grundstüc	kseigentümer			
			Fahrbahn	Fuß- gänger- zone	Gehweg	Fahrbahn, Gehweg und Radweg			
1421	Mühlenbachweg	ganz	х		Х		1	1	2
1296	Neustraße	ganz	х		Х		1	2	2
1413	Nikolaus-Otto- Straße	ganz	х		Х		1	1	2
1314b	Reisholzstraße	von Forststraße bis Ausbauende einschl. Flurstücke 270 und 253	х		Х		1	1	2
1328	Siemensstraße	ganz einschl. östliche Stichstraße	х		Х		1	1	2
1347	Stockshausstraße	ganz	х		Х		1	2	2
1365a	Westring	nur zwei nach Westen abgehende Stichstra- ßen	х		Х		1	1	2
1364a	Weststraße	von Liebigstraße bis Siemensstraße	х		Х		1	2	2
1364c	Weststraße	von der Liebigstraße bis zur Einmündung Ag- nes-Pockels-Straße	х		Х		1	1	2
1447	Zum Jägerhof	ganz	Х		Х		1	1	2

§ 4 Inkrafttreten

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) tritt am 17.10.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 17. Nachtragssatzung vom 01.06.2022 zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hilden vom 25.04.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen die o.g. Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a.) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b.) die o.g. Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c.) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d.) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hilden, den 01.06.2022 Dr. Claus Pommer Bürgermeister

3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 für einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen den Einmündungen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 11.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 266 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBI. I S. 674), für einen Bereich südlich der Düsseldorfer Straße zwischen den Einmündungen der Liebigstraße im Osten und der Grabenstraße im Westen beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Hildener Westen und hat eine Größe von ca. 1,34 ha. Es wird begrenzt im Norden durch die Düsseldorfer Straße, im Westen durch die Grabenstraße, im Süden von der nördlichen Grenze des Flurstückes 97, einer direkten Verlängerung dieser Grenze zur nordwestlichen Ecke des Flurstückes 460, der nördlichen Grenze des Flurstückes 460, der westlichen und nördlichen Grenze des Flurstückes 459 und der nördlichen Grenze des Flurstückes 457 (alle Flurstücke in Flur 15 der Gemarkung Hilden) sowie im Osten von der Liebigstraße.

Ziel der Planung ist es, im Plangebiet die dortige Gemengelage durch eine Steuerung der wohnbaulichen und gewerblichen Nutzung zu erhalten und eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Eine neue Bebauung soll vor dem Hintergrund der komplexen Anforderungen aus der Umgebung angemessen und verträglich dimensioniert sein.

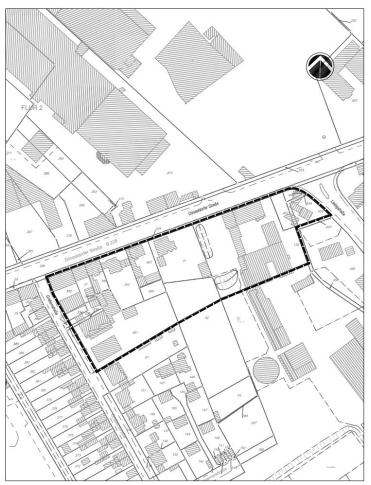
Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 12.05.2022 Dr. Claus Pommer Bürgermeister Amtsblatt der Stadt Hilden Nummer 08/2022 – Seite 11

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 12.05.2022 Dr. Claus Pommer Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 266 für den Bereich Liebigstr./Düsseldorfer Str./Grabenstr. Plangebietsgrenze - ohne Maßstab © Kartengrundlage: Kreis Mettmann, Vermessungs- und Katasteramt



4. Widmung von Straßen im Stadtgebiet Hilden

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt beschlossen:

Die folgende Straße in der Stadt Hilden wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV NW S. 1028 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, jeweils

- als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet:

Lfd.	Weg	von - bis	Gemarkung Hilden		
Nr.			Flur	Flurstück	
1	Weg	Verbindungsweg zwischen Hochdahler Straße und Am Bürenbach	9	Teilfläche aus 1382 und Teilfläche aus 1204	

 als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (§ 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd.	Straße	von - bis	Gemarkung	Hilden
Nr.			Flur	Flurstück
2	Am Bürenbach	ganzes Flurstück	9	1385

Die Widmungsunterlagen können während der Dienstzeit bei der Stadt Hilden, Planungs- und Vermessungsamt, Sachgebiet Vermessung und Liegenschaften, Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Zimmer 453, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERW) vom 24. November 2017 (BGBI. I S. 3803). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das bisher einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden in Verbindung zu setzen. Etwaige Unstimmigkeiten könnten somit bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Klagefrist von einem Monat sich durch ein solches Gespräch nicht verlängert.

Hilden, den 09.05.2022 Dr. Claus Pommer Bürgermeister

5. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Sergej Lipinskyi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

- Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden
- 2. <u>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:</u> Herrn Sergej Liinskyi, Kiew Ukraine
- 3. Aktenzeichen des Dokumentes: III/50-31-M.L.-Ks

4. <u>Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:</u>
Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 05.05.2022 Der Bürgermeister Im Auftrag Nioduschewski

6. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Sergej Lipinskyi)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Hilden, Der Bürgermeister III/50

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

- 2. <u>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:</u> Herrn Sergej Liinskyi, Kiew Ukraine
- 3. Aktenzeichen des Dokumentes: III/50-31-O.L.-Ks
- 4. <u>Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:</u>
 Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 05.05.2022 Der Bürgermeister Im Auftrag Nioduschewski

7. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (Benachrichtigung für Herrn Yuriy Pavlovsky)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird gemäß Ziffer 7.4.3 der Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Verbindung mit § 132 Abs. 2 BGB in Verbindung mit §§ 185 ff ZPO und § 10 Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden, Der Bürgermeister, III/50 Amt für Soziales und Wohnen, Am Rathaus 1, 40721 Hilden

- 2. <u>Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:</u> Herrn Yuriy Pavlovsky, Kiew Ukraine
- 3. Aktenzeichen des Dokumentes: III/50-31-K.P.-Oe
- 4. <u>Stelle, an der das Dokument eingesehen werden kann:</u>
 Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer E43, 40721 Hilden

Hilden, 05.05.2022 Der Bürgermeister Im Auftrag Nioduschewski

Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See

8. Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 24. Juni 2022

Am Freitag, den 24. Juni 2022 um 16:00 Uhr findet die Sitzung der Verbandsversammlung im Schützenhaus Eller, St. Sebastianus Schützenverein e.V., Heidelberger Str. 4 in 40229 Düsseldorf statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 25 der Bezirksregierung Düsseldorf am 23. Juni 2022.

Ratsfrau Dagmar von Dahlen Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der Stadtwerke Hilden GmbH

9. Senkung der Preise für die Strom-Grundversorgung zum 1. Juli 2022

Der Bundestag hat das Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastung durch die EEG-Umlage beschlossen. Stromkunden müssen ab dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr zahlen. Wir geben die Entlastung vollständig an unsere Stromkunden weiter. In der Grundversorgung senken wir die Strompreise fristgerecht zum 01.07.2022 um netto 3,723 ct/kwh.

Die genauen Konditionen entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Preisblatt.

Hilden, den 10.06.2022 Hans-Ullrich Schneider Geschäftsführer

stadtwerke hilden ein plus fürs leben

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung für Haushaltskunden im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Hilden GmbH

hilden**Strom** klassik 07-2022

	Preisstand ab 01.07.2022		
	Euro/Jahr	Cent/kWh	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	99,00		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat	8,25		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		30,67	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	83,19	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,77

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378
Umlage nach §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,437
Umlage nach §17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz	0,419
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,003

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,230
Messstellenbetrieb und Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,95	
Grundpreis	48,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	60,95	11,107

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	Euro/lahr	Cent/kWh
Anteil am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	22,24	Cent/ RWII
Anteil am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,67

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter: www.stadtwerke-hilden.de/netze

Weiterführende Informationen im Kundenzentrum Am Feuerwehrhaus 1: Öffnungszeiten: Mo.–Do., 8.00–16.00 Uhr, Fr., 9.00–14.00 Uhr

Telefon: 02103 795-555

Und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de